

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 61 (1946)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

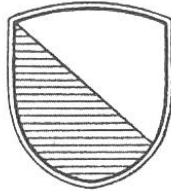
Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 4.20 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Sekretariat der Erziehungsdirektion. — 2. Nebenbeschäftigung der Volksschullehrer. — 3. Einführung in die neue Knabenturnschule. — 4. Lehrerwahlen. — 5. Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe. — 6. Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken. — 7. Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule. — 8. Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen. — 9. Lehrmittel. — 10. Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. — 11. Schulfunkprogramm März 1946. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Verschiedenes. — 14. Inserate.

Sekretariat der Erziehungsdirektion.

Dr. Ernst Moor verläßt auf Ende Februar die Erziehungsdirektion, um seinen neuen Posten als Direktionssekretär der Direktion des Innern anzutreten. Die kantonalen Erziehungsbehörden bedauern diesen Verlust sehr und sprechen Dr. Moor für die während acht Jahren mit Hingabe geleistete große Arbeit zum Wohle des Erziehungswesens ihren Dank aus.

Nachfolger Dr. Moors als Sekretär für Volksschule und Lehrerbildung ist Dr. Konrad Hoerni

Zürich, Ende Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Nebenbeschäftigung der Volksschullehrer.

Wir sehen uns veranlaßt, Lehrerschaft und Schulpflegen den § 10 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 in Erinnerung zu rufen. Darnach dürfen Nebenbe-

schäftigungen, die mit einem Einkommen verbunden oder zeitraubend sind, nur mit Bewilligung des Erziehungsrates ausgeübt werden, sofern es sich nicht um eine Betätigung „zu erzieherischen Zwecken“ (Lehrtätigkeit) handelt. Selbstverständlich ist es Sache des Lehrers, diese Bewilligung einzuholen. Die Schulpflegen haben das Recht und werden ersucht, sich zu vergewissern, ob ihnen bekannte Nebenbeschäftigungen ihrer Lehrer bewilligt sind. Übrigens erteilt der Erziehungsrat keine derartige Bewilligung, ohne die Vernehmlassung der zuständigen Gemeindeschulpflege eingeholt zu haben.

Die Lehrerschaft wird eingeladen, der erwähnten Vorschrift nachzuleben. Die Erziehungsdirektion behält sich vor, in nächster Zeit eine Erhebung über die Nebenbeschäftigungen durchzuführen.

Zürich, den 19. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Einführung in die neue Knabenturnschule.

Während der kommenden Frühjahrsferien werden wieder Kurse aller Stufen zur Einführung in die neue Knabenturnschule durchgeführt. Wir verweisen auf den Erziehungsratsbeschluß vom 23. März 1943 und unsere Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. April 1943, wonach sämtliche Knabenturnunterricht erteilenden Lehrkräfte der Volksschule in die neue Turnschule für Knaben einzuführen sind. Für die noch Einführungspflichtigen wird die Erziehungsdirektion Aufgebote erlassen. Wir bitten um Vormerknahme.

Zürich, den 11. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokalationen berücksichtigt werden

können. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1946/47 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 15. März 1946 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, den 16. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die außerordentlichen Fähigkeitsprüfungen im Frühjahr 1946 finden zu Beginn des Sommersemesters statt.

Anmeldungen sind schriftlich **bis spätestens 15. März 1946** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 20. März 1946 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Unter Hinweis auf die im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1945 bis spätestens **31. März 1946** dem kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter „Volksbibliothek“ wird eine Bibliothek verstanden, die entweder von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, das heißt der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist und **a l l g e m e i n e B i l d u n g s z w e c k e** verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1945 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Mitteilung der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zürich, im Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** jeweils rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Die Schulpflegen

werden daher eingeladen, Gesuche um Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1946/47 ergeben, bis **spätestens 20. März 1946 einzureichen**. Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen**; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Wochenstundenzahl der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen mit Einschluß der Stunden an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule 24 nicht übersteigen sollte. Wenn irgendwelche Umstände eine Überschreitung dieser Maximalzahl nahelegen, so sind bei der Einreichung der Stundenpläne bei Beginn des Schuljahres die Gründe hierfür anzugeben. Der kantonale Fortbildungsschulinspektor und die kantonale Arbeitsschulinspektorin stellen Antrag auf Nichtgenehmigung, falls die Zuweisung der Mehrstunden an eine nicht voll beschäftigte Lehrkraft möglich und tunlich ist.

Zürich, den 20. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juli 1946 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, in denen der Unterricht in Vaterlandskunde erteilt wird. **Karten, die im Laufe des Jahres unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Be-**

handlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kantonalen Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.

Da die Stäbe der alten Karten wieder aufgefrischt und für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, sind sie mitzuliefern und dürfen nicht abgetrennt werden.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion

Lehrmittel.

Nachfolgende Lehrmittel werden auf das Schuljahr 1946/1947 herausgegeben:

P r i m a r s c h u l e :

Geographielehrmittel für die 7. und 8. Klasse,
Lesebuch für die 7. und 8. Klasse.

S e k u n d a r s c h u l e :

Rechenlehrmittel für die Sekundarschule III. Teil, Schüler- und Lehrerheft,
Geographielehrmittel für die Sekundarschule,
Naturkunde IV, Chemie, von W. Spieß, für die Sekundarschule.

S e k u n d a r s c h u l e u n d O b e r s t u f e d e r

P r i m a r s c h u l e :

Kleine Musiklehre, von E. Hörler.

K a n t o n a l e r L e h r m i t t e l v e r l a g.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule.

Für Arbeitslehrerinnen, die an der Fortbildungsschule Kleidermachkurse erteilen, wird im Laufe des Sommersemesters 1946 die Durchführung eines Weiterbildungskurses vorgesehen. Interessentinnen wollen sich bis zum 20. März 1946

beim kant. Fortbildungsschulinspektorat, Walchetur, Zürich, melden.

Zürich, den 1. März 1946.

Fortbildungsschulinspektorat
des Kantons Zürich.

Schulfunkprogramm März 1946.

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1. März | „Aus dem Leben der Spinnen“
Allerlei Merkwürdigkeiten,
von Carl Stemmler, Basel | ab Kl. 6 |
| 4. März | „Großmutter's Spieldose“
Ein Musikinstrument aus vergangener Zeit,
von Dr. Max Zulauf, Bern | ab Kl. 6 |
| 7. März | „Wie Stanley Livingstone fand“
Eine Hörfolge von Friedrich-Olivier Gysling,
Zürich | ab Kl. 7 |
| 12. März | „Basler Fastnacht, — friehner und hyt“
Verninftigi Gschichtli us der unverninftige
Fastnachtszyt, von Bruno Meyer und
Werner Hausmann, Basel | ab Kl. 7 |
| 15. März | „Das Meisterstück“
Hörfolge über mittelalterliche Handwerks-
bräuche, von Christian Lerch, Bern | ab Kl. 6 |
| 19. März | „Florida — ein Land der Gegensätze“
Reiseerlebnisse von Prof. Dr. Hans Boesch,
Zürich | ab Kl. 7 |

Stipendienrückerstattungen. Der Erziehungsdirektion wurden von fünf Stipendiaten Fr. 3500 als Rückerstattungen von Stipendien überwiesen. Die Beträge werden unter angelegentlicher Verdankung dem Stipendienfonds der höheren Lehranstalten gutgeschrieben, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten, unbemittelten Schülern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 12. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Gesangslehrmittel für die Oberstufe. Übungsteil. Auf Antrag der Kommission für den kantonalen Lehrmittelverlag beschließt der Erziehungsrat:

I. Der Entwurf für einen Übungsteil zum „Schweizer Singbuch, Oberstufe“, von E. Hörler, wird dem Verfasser abgenommen und in Druck gegeben.

II. Das Lehrmittel wird für drei Jahre **obligatorisch** erklärt.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Lehrmittel. Am 27. Januar 1942 hat der Erziehungsrat das von vier Verfasserinnen kollektiv ausgearbeitete Lehrmittel für Kochen und Ernährungslehre an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich provisorisch für 3 Jahre obligatorisch eingeführt.

Aus vielen Äußerungen geht hervor, daß dieses Werk das Verständnis für eine gesunde Ernährungsweise des Volkes durch Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse der Ernährungslehre vertieft und als vorbildliches Hilfsmittel im Dienste der hauswirtschaftlichen Ausbildung für die Zukunft gelten darf. Der Erziehungsrat hat deshalb auf Antrag der kantonalen Aufsichtskommission über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen die **definitive Obligatorischerklärung** des Lehrmittels beschlossen.

Neue Lehrstellen. Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 werden an der Primarschule der Stadt Zürich (Schulkreis Uto) eine weitere Lehrstelle, an der Primarschule Wallisellen eine neue Lehrstelle für die Errichtung einer Spezialabteilung und an der Primarschule Embrach eine neue (5.) Lehrstelle provisorisch geschaffen.

Sekundarschülerstipendien. Bericht. Im Schuljahr 1944/45 wurden 369 Sekundarschüler der III. Klasse (1943/44 381) mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 23 730 (1943/44 Fr. 23 360) bedacht.

Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 17 160. Hierbei wurden auch Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt. Neun örtliche Schulbehörden haben die vom Staate verabreichten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes von 15 Schülern, zusammen Fr. 1070, nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet. Vom staatlichen Budgetkredit von Fr. 26 000 sind Fr. 2270 nicht benötigt worden.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1944/45 sind an 63 (1943/44 66) Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden, und zwar für Englisch 81 (79), für Italienisch 62 (64), für Latein 4 (3). Die Zahl der Teilnehmer betrug am Anfang 2074 (2034), am Ende 1697 (1666).

Die Bezirksschulpflegen beurteilen den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule im allgemeinen günstig. Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule im Schuljahr 1944/45 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 17 549 ausgerichtet.

Der Schulgemeinde Herrliberg kann keine Subvention gewährt werden, da sie die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt.

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des Fremdsprachenunterrichtes unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Fähigkeitsausweis für die Erteilung von fakultativem Fremdsprachen-

unterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1936 oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1940, Seite 283).

Knabenhandarbeitsunterricht. 78 Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1944 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 54 115.

Sekundarlehrer. Patentierung. Das Patent als zürcherischer Sekundarlehrer (mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung) erhält: Max Ritzmann, geboren 1923, von Rüti (ZH).

Primarlehrer. Patentierung. Das Patent als zürcherischer Primarlehrer erhält: Hansjakob Bertschinger, geboren 1923, von Fischenthal.

Zeichenlehrerprüfung. Das Diplom als Zeichenlehrer erhalten: Dr. Heinrich Giesker, geboren 1913, von Zürich; Markus Buchmann, geboren 1922, von Affoltern a. A. und Basel.

Abgang von Lehrkräften.

Entlassungen unter Vedankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Im Schuldienst seit	Rücktritt per:
Primarlehrer.			
Zürich-Uto	Löffler, Meta **	1903	30. 4. 1946
Zürich-Uto	Maurer, Adolf ***	1911	16. 2. 1946
Zürich-Limmattal	Altweg-Meier, Ruth *	1921	30. 4. 1946
Zürich-Limmattal	Stöckli, Ida *	1919	30. 4. 1946
Zürich-Limmattal	Wanner, Arnold **	1900	30. 4. 1946
Zürich-Waidberg	Brandenberger, Jakob, Dr. **	1900	30. 4. 1946
Zürich-Waidberg	Kleiner, Anna **	1883	30. 4. 1946
Zürich-Waidberg	Schilling, Albert **	1906	30. 4. 1946
Affoltern a. A.	Staub, Jakob **	1880	30. 4. 1946
Hausen a. A.	Frey, Heinrich **	1921	30. 4. 1946
Hombrechtikon	Meier, Jakob **	1880	30. 4. 1946
Wetzikon-Kempton	Schärer, Arnold **	1898	30. 4. 1946
Rüti	Wirth, Fanny **	1884	30. 4. 1946
Rüti	Jud-Maag, Hanni *	1917	30. 4. 1946
Winterthur-Wülflingen	Wismer, Kaspar **	1900	30. 4. 1946

Turbenthal	Baltensberger, Ruth ***	1913	31. 12. 1945
Neerach	Moser, Werner **	1904	31. 12. 1945

Sekundarlehrer.

Zürich-Zürichberg	Morf, Ernst **	1898	30. 4. 1946
Wädenswil	Schläpfer, Johann **	1897	30. 4. 1946
Bassersdorf	Meyer, Fritz ***	1914	30. 4. 1946

Arbeitslehrerinnen.

Zürich-Glattal	Bader, Berta **	1879	30. 4. 1946
Rüti	Keller-Schönmann, Emilie *	1916	30. 4. 1946
Brüttisellen	Bräm, Berta *	1937	31. 12. 1945
Bachs	Merki-Müller, Berta **	1909	31. 12. 1945

* zufolge Verheiratung ** aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten *** zufolge beruflicher Veränderung.

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	im Schul- dienst von:	Todestag
Primarlehrer.				
Wädenswil	Altwegg, Joh. Ulr.	1876	1900—1942	28. 12. 1945
Zürich III	Hoffmann, Klara	1891	1912—1929	14. 12. 1945
Aeugst a. A.	Graf, Emil	1868	1888—1927	12. 11. 1945
Zürich III	Zollinger, Anna	1863	1886—1929	22. 11. 1945
Winterthur	Spörri, Robert	1848	1868—1919	19. 1. 1946

Arbeitslehrerin.

Hünikon, Aesch-Ried und Ohringen	Peter, Lisette	1857	1879—1925	18. 12. 1945
-------------------------------------	----------------	------	-----------	--------------

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt:
Primarschulen.		
Neerach	Davidshofer, Leo	1. 1. 1946
Zürich-Uto	Dieter, Rudolf	17. 2. 1946
Turbenthal	Keller, Verena, von Zürich	1. 1. 1946

Arbeitsschulen.

Zürich-Zürichberg	Frei, Marie, von Pfäffikon (Zeh.)	1. 1. 1946
Zürich-Zürichberg	Walder, Nelly, von Greifensee	1. 1. 1946
Bachs	Wolf, Elsa, von Niederglatt	1. 1. 1946
Dietlikon und Brüttisellen	Casparis-Vogel, Rosa, von Zürich	1. 1. 1946

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 19. Jan.	36	2	10	9	—	1	5	—	4	67
Neu errichtet wurden . . .	52	1	4	9	2	1	8	—	—	77
	88	3	14	18	2	2	13	—	4	144
Aufgehoben wurden	33	2	4	9	1	2	3	—	—	54
Zahl der Vikariate am 28. Febr.	55	1	10	9	1	—	10	—	4	90
K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub										

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l von Dr. med. Ernst Anderes, geboren 1883, von Zürich und Engishofen (TG.), ordentlicher Professor an der Medizinischen Fakultät, zum Rektor der Universität für die Amtsdauer 1946/48.

W a h l von Prof. Dr. Emil Abderhalden, geboren 1877, von Ebnet (SG.) und Basel, zum persönlichen Ordinarius für Physiologische Chemie und Direktor des Physiologisch-chemischen Institutes der Universität Zürich mit Amtsantritt auf 16. April 1946.

E r n e n n u n g von Dr. Heinrich Willi, geboren 1900, von Ems (GR.), in seiner Eigenschaft als Privatdozent der Medizinischen Fakultät zum Titularprofessor.

H a b i l i t a t i o n von Dr. med. Sven Moeschlin, geboren 1910, von Witterswil (SO.), auf Beginn des Sommersemesters 1946 an der Medizinischen Fakultät für das Gebiet der Inneren Medizin.

E n t l a s s u n g von Prof. Dr. Eugen Großmann, geboren 1879, von Zürich, Ordinarius für Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft, auf den 15. April 1946 unter Verdankung der geleisteten Dienste und E r n e n n u n g zum Honorarprofessor.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: In Deutsch mit Nebenfach Geschichte: Hermann Villiger, geboren 1921, von Winterthur. In Französisch mit Nebenfach Italienisch: Viktor Steiger, geboren 1917, von Flawil. Geographisch-geologische Richtung (Hauptfach Geographie): Fritz Unholz, geboren 1920, von Küsnacht.

Hinschied am 24. Dezember 1945: Dr. A. Giovanni Stoppany, geboren 1868, Honorarprofessor der Medizinischen Fakultät.

Hinschied am 16. Januar 1946: Dr. phil. Hans Lehmann, geboren 1861, Honorarprofessor der Philosophischen Fakultät I.

Kantonale Lehrerbildungsanstalt. Aufsichtskommission. An Stelle des zurückgetretenen Jakob Wegmann, a. Gemeindepräsident, Wallisellen, wird als Mitglied der Aufsichtskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer (1943—1947) gewählt: Dr. med. Hans Stahel, geboren 1901, von und in Zollikon.

Unterseminar Küsnacht. Wahl von Hugo Pfister, geboren 1914, von Küsnacht und Zürich, zum Hauptlehrer für Klavierunterricht, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1946.

Wahl von Walter Biegger, geboren 1914, von Ober-Bußnang (TG.), zum Hauptlehrer für Violinunterricht, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1946.

Neue Lehrstellen. Schaffung einer Lehrstelle für Italienisch, Französisch und eventuell Latein auf Beginn des Schuljahres 1946/47;

Schaffung einer Lehrstelle für Instrumentalunterricht auf Beginn des Schuljahres 1946/47.

Verschiedenes.

Ausstellung über Pestalozzis Leben und Wirken (Vergangenheit und Gegenwart), vom 12. Januar bis 23. Juni 1946 im Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstraße 31—35.

Pestalozzi und sein Freundeskreis, Auswirkungen in andern Ländern. Anstaltserziehung. Kindergarten. Nationale Erziehung: Landwirtschaftliche Bildung, Frauen- und Mütterschulung. Mädchenhandarbeit. Demokratische Erziehung. Schulgemeinschaft in Dorf und Stadt.

Über die zahlreichen Veranstaltungen (Lehrproben, Vorträge und musikalischen Darbietungen), die im Rahmen der Ausstellung durchgeführt werden, enthält das Ausstellungsprogramm des Pestalozzianums nähere Angaben.

Bilder zum Pestalozzijahr 1946.

A. Anker, Pestalozzi und die Unterwaldnerwaisen in Murten. Bildgröße 90×52 cm, Blattformat 105×68 cm. Vorzugspreis für Schulen und Heime bis 31. März 1946 Fr. 20.—, später Fr. 30.— (Ladenpreis Fr. 40.—).

Pestalozzianum und Schweizerischer Lehrerverein fühlten sich zur Herausgabe dieses Druckes verpflichtet, weil dieses Bild, wie kaum ein zweites, in unsere Zeit hinein gehört. Die Vielfalt der Personen und Handlungen und die auserlesene Farbigkeit des Ganzen verleihen ihm einen besonderen Wert für jede Altersstufe.

Pietro Chiesa, Der Auswanderer. Bildgröße $77,5 \times 66,5$ cm, Blattformat 96×79 cm. Vorzugspreis für Schulen und Heime Fr. 20.— (Ladenpreis Fr. 35.—).

Im Jahre 1934 haben der Schweizerische Lehrerverein und das Pestalozzianum gemeinsam eine künstlerische Wiedergabe dieses Wandgemäldes von Pietro Chiesa herausgegeben, um Schule und Haus in der deutschen Schweiz ein Bild des „vero Ticino“ zu bieten. Das Bild weckt, wie kaum ein zweites, ein dauerndes Verständnis für das wirkliche Eigenleben der Tessiner.

Schulbänke. Die Primarschulpflege Hausen a. A. hat auf das Frühjahr 1946 eine Anzahl ältere dreiplätzig Schulbänke abzugeben. Interessenten wollen sich direkt mit der Primarschulpflege Hausen a. A. in Verbindung setzen.

Inserate.

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Auf Beginn des Schuljahres 1946/47 oder später ist wegen Pensionierung der bisherigen Inhaberin die Stelle der

Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft

neu zu besetzen.

Aufgaben: Neben der Erteilung von wöchentlich 8 Stunden Unterricht im Rahmen des Lehrprogrammes obliegen der Vorsteherin die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen hauswirtschaftlichen Ausbildung in der Stadt Zürich, die Leitung und Überwachung des innern Betriebes der Abteilung, die Aufstellung der Stundenpläne, die Ausarbeitung von Lehr- und Stoffplänen, die Einführung neuer Lehrkräfte in die Unterrichtspraxis, die Bearbeitung schul- und fachtechnischer Fragen zuhanden der Direktion. Zur Entlastung sind ihr zwei Stellvertreterinnen beigegeben; die Verwaltungsarbeiten werden von einer eigenen Kanzlei besorgt.

Erfordernisse: Diplom als Hauswirtschafts-, Fach- oder Mittelschullehrerin, gute Allgemeinbildung, Organisationstalent, praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Ausbildung und der Verwaltungstätigkeit.

Anstellungsverhältnisse: Die Besoldung beträgt je nach Vorbildung Fr. 7786 bis Fr. 10 947 bzw. Fr. 7932 bis Fr. 11 630, gegenwärtige Teuerungszulage inbegriffen; die Zulage als Vorsteherin beträgt Fr. 1200. Altersversicherung. Mit der Wahl ist Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der Stadt Zürich verbunden.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind beizulegen: Eine Darstellung des Lebens- und Bildungsganges und der praktischen Tätigkeit, Studienausweise, Diplome und Zeugnisse sowie eine Photographie. Sie ist bis 25. März 1946 mit der Aufschrift „Vorsteherin der Abteilung Hauswirtschaft“ dem Vorstand des Schulamtes, Amthaus III, Zürich 1, einzureichen.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Gewerbeschule 2 der Stadt Zürich, Telephon 23 87 24.

Zürich, den 21. Februar 1946.

Der Direktor.

Offene Lehrstelle.

Im stadtzürcherischen Pestalozzihaus Schönenwerd bei Aathal (Erziehungsheim für schwererziehbare, aber normal begabte schulpflichtige Knaben) ist auf das Frühjahr 1946 eine Lehrstelle der Primarschulstufe neu zu besetzen.

Interessenten wollen ihre Anmeldungen unter Angabe der genauen Personalien und der bisherigen Tätigkeit, Abschriften des Patentbeschlusses sowie der Zeugnisse bis zum **10. März 1946** dem Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, Walchestraße 31, Zürich 6, einreichen. Erwünscht sind heilpädagogische Ausbildung oder praktische Tätigkeit als Heimlehrer. Der Stellenantritt hat auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 zu erfolgen, evtl. später nach Übereinkunft. Nähere Auskunft über die Obliegenheiten erteilt der 1. Amtsvormund, Selnaustraße 9, Zürich 1. Die Besoldung richtet sich nach den für die Lehrer in der Stadt Zürich geltenden Ansätzen.

Zürich, den 12. Februar 1946.

Der Vorstand des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich.

Arbeitschule Volketswil.

Offene Lehrstelle.

An der Arbeitsschule Volketswil (Primar- und Sekundarschule) ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 die Lehrstelle neu zu besetzen.

Es handelt sich um eine vollbeschäftigte Lehrstelle mit 26 Wochenstunden und zusätzlichem Nähunterricht an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 20 plus 20% Teuerungszulage für die wöchentliche Jahresstunde. Die Gemeindezulage wird im Sinne der Erhöhung revidiert.

Anmeldungen sind bis 15. März, unter Beilage der üblichen Ausweise, an den Präsidenten der Schulpflege Volketswil, Herrn J. Morf, zu richten.

Volketswil, den 16. Februar 1946.

Die Gemeindschulpflege.

Primarschule Embrach.**Offene Lehrstelle.**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des Schuljahres 1946/47 eine Lehrstelle an der Elementarstufe durch eine männliche Lehrkraft neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inbegriffen die gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1800 bis Fr. 2100, zuzüglich gegenwärtig 30% Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 15. März 1946 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn G. Zangger, einzusenden.

Embrach, den 19. Februar 1946.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Niederhasli.**Offene Lehrstelle.**

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1946/47 ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, die Lehrstelle an einer Abteilung der Schule Niederhasli neu zu besetzen. Es steht eine Wohnung zur Verfügung.

Anmeldungen sind bis 15. März 1946 unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege E. Marthaler, Oberhasli, zu richten.

Niederhasli, den 18. Februar 1946.

Die Schulpflege.

Arbeitsschule Ottenbach.**Offene Lehrstelle.**

Infolge Rücktritt der bisherigen Lehrerin ist für die Primarschule auf Beginn des Schuljahres 1946/47 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen. Elf Wochenstunden. Maximale Gemeindezulage Fr. 240.—. Die Anmeldungen sind mit Stundenplan und den nötigen Ausweisen bis zum 15. März an die Präsidentin der Arbeitsschulkommission, Frau H. Isler-Heß, zu richten.

Ottenbach, den 23. Februar 1946.

Die Primarschulpflege.

Promotionen.

Wegen Platzmangels muß die Bekanntgabe der im Februar 1946 erfolgten Promotionen der Universität auf die nächste Nummer verschoben werden.